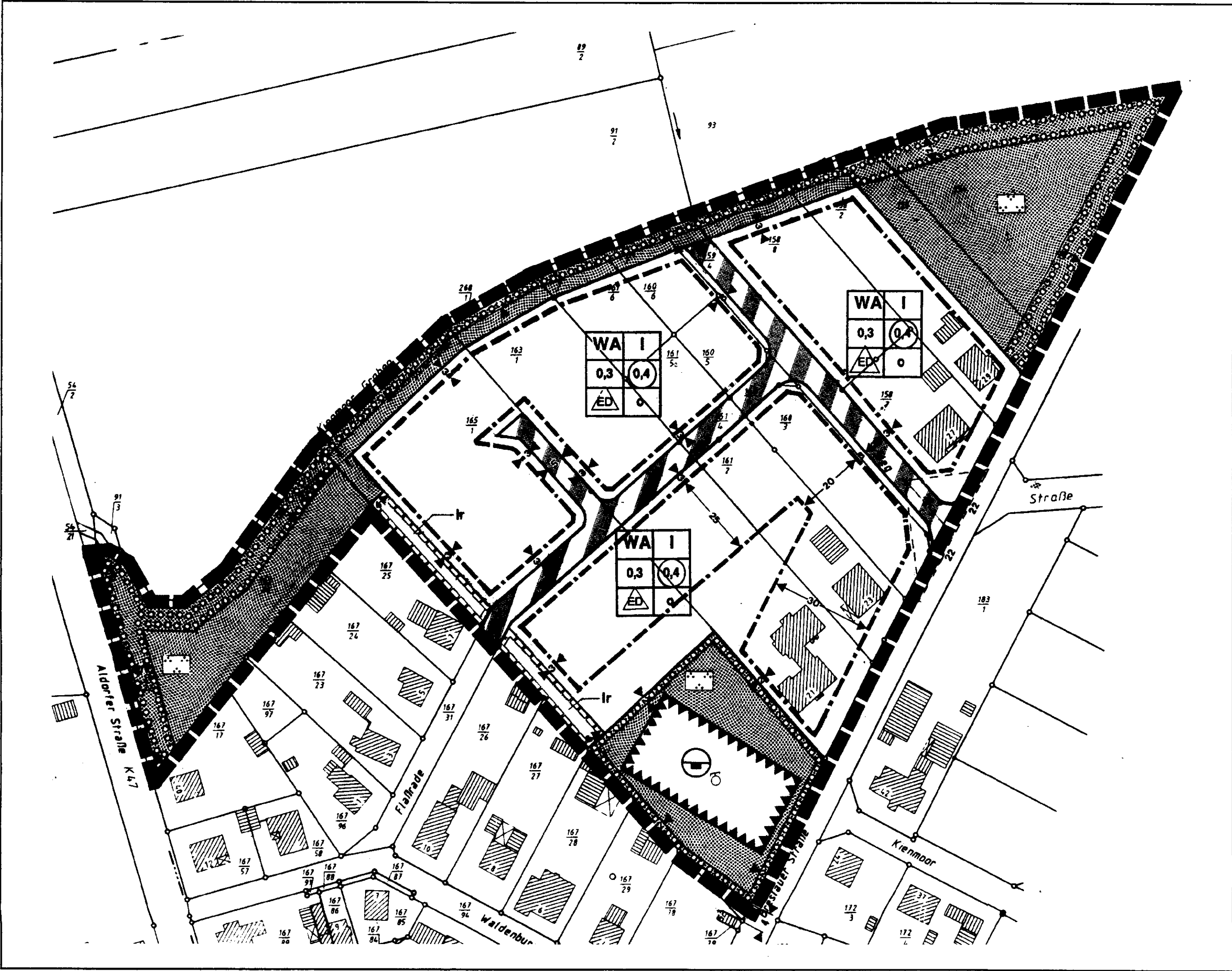


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN - TEIL A



M. 1 : 1.000

FASSUNG DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

DIE FESTSETZUNGEN BASISIEREN AUF DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER NEUFASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL III DES GESETZES ZU ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN UND DER AUSWEISUNG UND BEREITSTELLUNG VON WOHNBAULAND VOM 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS.3 UND DES § 10 DES BAUGSEITZBUCHES (BAUGB) UND DER §§ 56, 97 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG (NBAO) HAT DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF DIESE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.18 "KAMPSTRASSE" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (TEIL B) SOWIE DEN NEBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN 20.11.1995

(L.S.)

GEZ.: ERIKA MEYER

BÜRGERMEISTERIN

GEZ.: LAUE

GEMEINDEDIREKTOR

PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE LIEGENSCHAFTSKARTE FLUR 2 MASSTAB 1 : 1000

VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DEN FLECKEN BARNSTORF ERTEILT DURCH DAS VERMESSUNGSBÜRO ÖBVI BUSCHMANN UND PARTNER, BARNSTORF AM 24.07.1991.

AZ.: 91724-4

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (PARAGRAPH 13 ABS. 4 NDS. VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZ VOM 2. JULI 1985 - NDS. GVB. S. 187); DAZU GEHÖREN AUCH ZWECKE DER BAULEITPLANUNG.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIGE NACH (STAND VOM 27.06.1991). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE NEU ZUBILDENDEN GRENZEN LASSEN SICH EINWANDFREI IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGEN.

BARNSTORF, DEN 22.03.1996

GEZ.: KAMPHAUSEN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 07.05.1991 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 "BRESLAUER STRASSE" BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB AM 25.02.1992 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

BARNSTORF, DEN 21.03.1996

GEZ.: LAUE

GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.04.1993 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER ENTWURFSBEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DEREN ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I.V.M § 3 ABS.2 BauGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 08.05.1993 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 18.05.1993 BIS EINSCHLIESSLICH 18.06.1993 GEMÄSS PARAGRAPH 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARNSTORF, DEN 21.03.1996

GEZ.: LAUE

GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG

DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.11.1994 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS.3 SATZ 1 ZWEITER HALBSATZ BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 15.03.1995 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 27.03.1995 BIS EINSCHLIESSLICH 27.04.1995 GEMÄSS § 3 ABS.2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BARNSTORF, DEN 21.03.1996

GEZ.: LAUE

GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.11.1995 NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN NACH PARAGRAPH 3 ABS.2 BauGB DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG (§ 10 BauGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

BARNSTORF, DEN 21.03.1996

GEZ.: LAUE

GEMEINDEDIREKTOR

ANZEIGE

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 ABS.1 UND 3 BAUGB AM _____ ANGEZEIGT WORDEN.

FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN WURDE EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 11 ABS.3 BAUGB MIT MASSGABEN/ MIT AUSSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILEN NICHT GELTEND GEMACHT.

DIEPHOLZ, DEN _____

(L.S.)

LANDKREIS DIEPHOLZ
DER OBERKREISDIREKTOR

BEITRETENDER BESCHLUSS

DER RAT DES FLECKENS BARNSTORF IST IN SEINER SITZUNG AM _____ DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ AZ.: _____ AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/ MASSGABEN BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZURVOR WEGEN DER MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

BARNSTORF, DEN _____

GEZ.: LAUE

GEMEINDEDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL

0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

VERKEHRFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG - VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ERHALT DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHE FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

MIT EINEM LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

SICHTDREIECK

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B

LEITUNGSRECHT

DIE IM BEBAUUNGSPLAN GEKENNZEICHNETE FLÄCHE IST ZUGUNSTEN DES ERDÖLFÖRDERNDEN UNTERNEHMENS ZU BELASTEN.

SICHTDREIECKE

INNERHALB DER VON DER DARSTELLUNG DES SICHTDREIECKES BETROFFENEN BAUGRUNDSTÜCKE SIND SICHTBESCHRÄNKENDE BAULICHE MASSNAHMEN ODER ANPFLANZUNGEN OBERHALB 0,8 M. GEMESSEN VON DER JEWELN NÄCHSTEN HÖHE DES FAHRBAHNRAANDES DER ANGRENZENDEN ÖFFENTLICHEN STRASSEN, UNZULÄSSIG. HOCHSTÄMMIGE EINZELBÄUME SIND VON DIESER FESTSETZUNG NICHT BETROFFEN.

FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

DIE ALS FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN FESTGESETZTEN BEREICHE SIND FLÄCHENDECKEND MIT STANDORTHEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.

ALS STANDORTHEIMISCHE ARTEN ZUR JEWELIGEN ANPFLANZUNG KOMMEN HIERBEI DIE IN DER FOLGENDEN AUFLISTUNG ENTHALTENDEN PFLANZEN IN FRAGE:

1. BÄUME I. ORDNUNG

ACER PLANTANOIDES - SPITZAHORN
ACER PSEUDOPATANUS - BERGAHORN
FAGUS SILVATICA - BUCHE
FRAXINUS EXELSIOI - ESCH
QUERCUS ROBUI - STIELEICHE
TILIA PLATYPHYLLOS - SOMMERLINDE

2. BÄUME II. ORDNUNG

ACER CAMPESTRE - FELDAHORN
CARPINUS BETULUS - HAINBUCHE
SORBUS AUCUPARIA - EBERESCH
PRUNUS AVIUM - VOGELKIRSCH

3. STRÄUCHER

CORYLLUS AVELLANA - HASELNUSS
CORNUS SANGUINEA - HARTRIEGEL
CRATAEGUS MONOGYNA - WEISSDORN
(NICHT GEEIGNET IN BEREICHEN MIT GEWERBL. OBSTANBAU)
RHAMNUS FRAGULA - FAULBAUM
SALIX CAPREA - SALWEIDE
ILEX AQUIFOLIUM - STECHPALME
SAMBUCUS NIGRA - SCHW. HOLUNDER
SAMBUCUS RACEMOSAT - RAUBENHOLUNDER
VIBURNUM OPULUS - GEM. SCHNEEBALL

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER GESTALTUNG (§§ 56 UND 97 NBAUO)

1.0 DÄCHER

DIE DÄCHER DER HAUPT- UND NEBENGEBAUDE EINSCHLIESSLICH GARAGEN SIND ALS SYMMETRISCHE SATTEL-, WALM ODER KRÜPPELWALMDÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNG VON MINDESTENS 38 GRAD AUSZUFÜHREN.

FLECKEN BARNSTORF

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER - LANDKREIS DIEPHOLZ

B-PLAN NR.28 "BRESLAUER STRASSE"



ÜBERSICHTSKARTE

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON DER:
PLANUNGSGEMEINSCHAFT P&R
OLBERSSTR.2 30519 HANNOVER TEL. 0511/83 58 60

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ÄNDERUNG
09.09.1996	SR	MM		

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 18.12.1996 IM AMTSBLATT F.D. REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN TRITT DAMIT AM 18.12.1997 IN KRAFT.

BARNSTORF, DEN 20.01.1997

L.S.) GEZ.: LAUE (GEMEINDEDIREKTOR)

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BARNSTORF, DEN _____

(L.S.) (GEMEINDEDIREKTOR)